

Informationen für ausländische Studienbewerber

Für die Bearbeitung Ihrer Bewerbung müssen Sie eine Gebühr in Höhe von 50,00 Euro entrichten.

Bitte überweisen Sie das Geld auf das Konto des Dr. Hoch's Konservatorium:

Kontonummer: 60000 197 88

Bankleitzahl: 501 900 00

Kreditinstitut: Frankfurter Volksbank

Internationale Banknummer IBAN: DE39 5019 0000 6000 0197 88

BIC/SWIFT-Code: FFVBDEFF

Bitte geben Sie im Verwendungszweck an:

Aufnahme SS/WS 20...

Ihren Vornamen

Ihren Familiennamen

Ihr Geburtsdatum (tt.mm.jjjj)

Die Gebühr ist eine Bearbeitungsgebühr und wird auch bei Nicht-Zulassung wegen unvollständiger Bewerbungsunterlagen, bei Nicht-Erscheinen oder Nicht-Bestehen nicht zurückgezahlt.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung folgende Unterlagen bei:

1. Nachweise deutscher Sprachkenntnisse

Ausländische Bewerberinnen und Bewerber haben einen Nachweis ausreichender deutscher Sprachkenntnisse zu erbringen.

Dieser Nachweis kann ausschließlich durch folgende Sprachzertifikate erbracht werden (Bewerberinnen und Bewerber aus nicht deutschsprachigen Ländern werden ohne eines der folgenden Sprachdiplome nicht zur Aufnahmeprüfung zugelassen):

- a) TestDaF Niveaustufe 3 oder
- b) Goethe-Zertifikat B 2 (Goethe-Institut) oder
- c) Goethe-Zertifikat C 1 (Goethe-Institut)
- d) DSH-Prüfung, Stufe I oder
- e) Deutsches Sprachdiplom der KMK, 1. Stufe

Andere Diplome, Zeugnisse oder Testate werden nicht akzeptiert.

Nach bestandener Aufnahmeprüfung müssen die Sprachzeugnisse zur Immatrikulation IM ORIGINAL vorgelegt werden.

Vom Nachweis der deutschen Sprachkenntnisse durch die oben genannten Zeugnisse ist nur ausgenommen:

- a) Bewerber aus Österreich und der deutschsprachigen Schweiz.
- b) wer an einer deutschen Schule im Ausland das Abitur oder die Mittlere Reife erworben hat oder
- c) wer ein vollständiges Germanistikstudium an einer anerkannten Hochschule erfolgreich abgeschlossen hat.

2. Aktueller und vollständiger Lebenslauf

3. Kopie des letzten Schulzeugnisses bzw. Studienabschluss

Beglaubigte Kopie des letzten Schulzeugnisses und beglaubigte Kopie der Nachweise über bereits abgelegte Vor- bzw. Abschlussprüfungen.

Ausländische Bildungsnachweise sind als amtlich beglaubigte Kopie vorzulegen. Soweit Zeugnisse nicht in deutscher, englischer oder französischer Sprache abgefasst sind, ist eine amtlich beglaubigte Übersetzung im Original oder als amtlich beglaubigte Kopie beizufügen.

Bewerberinnen und Bewerber aus der VR China werden zur Aufnahmeprüfung nur dann zugelassen, wenn sie ein Zertifikat / eine Bescheinigung (IM ORIGINAL!) der Akademischen Prüfstelle bei der Deutschen Botschaft in Peking über die Echtheit ihrer Zeugnisse vorlegen. Dies gilt auch für Hochschulwechsler.

4. Liste der Werke, die Sie in der Aufnahmeprüfung vortragen möchten

5. Ein Passbild

6. Zahlungsbeleg über die vorab entrichtete Aufnahmegebühr in Höhe von 50 € (Frankfurter Volksbank BLZ 501 900 00 – Kontonummer 60000 197 88)

7. Nur für das Hauptfach Gesang: das Konservatorium behält sich vor, gegebenenfalls ein phoniatisches Zeugnis eines HNO-Arztes (Facharzt Phoniatrie) einzufordern.

Bitte schicken Sie alle Unterlagen an:

Dr. Hoch's Konservatorium, Studiensekretariat, Sonnemannstr. 16, 60314 Frankfurt, Germany

Bitte beachten Sie, dass unvollständige oder nicht fristgemäß eingegangene Bewerbungen vom Bewerbungsverfahren ausgeschlossen sind und zurückgesandt werden. Der fristgemäße Posteingang für das Bewerbungsverfahren für das Sommersemester ist der 30.11. eines Jahres, für das Wintersemester der 31.05. eines Jahres